

Tamara Ehs (Wien)

Über die Ursprünge österreichischer Politikwissenschaft – Ein Blick zurück im Bologna-Jahr 2010

Der Abschluss der ersten Phase des sogenannten Bologna-Prozesses fällt zeitlich mit einem ProfessorInnengenerationswechsel zusammen sowie in Österreich auch mit den Jubiläen 40 Jahre ÖGPW (2010) und ÖZP (2012). Doch nicht allein deshalb bietet sich unter Studierenden und Lehrenden eine Bestandsaufnahme der österreichischen Politikwissenschaft an, sondern vor allem weil die Protestmaßnahmen und Bildungsstreiks der vergangenen Monate konkrete Utopien sowohl allgemein für die Universität als auch im Besonderen für die Politikwissenschaft entwerfen. Dabei kommt allerdings ein Überblick über die historische Entwicklung der Disziplin Politikwissenschaft und diesbezügliche politische Implikationen zu kurz. Doch gerade ein Bewusstsein dieser könnte die Debatten wissenschafts- und bildungspolitisch verorten und die tatsächliche gesellschaftliche Relevanz einer kritischen Politikwissenschaft vergegenwärtigen. Mein Beitrag beschäftigt sich daher mit den frühen politikwissenschaftlichen Ansätzen der demokratischen Jahre der Ersten Republik, die bislang nur wenig bekannt sind, worin sich aber schon jene wissenschaftstheoretischen wie auch politischen Probleme manifestierten, mit denen wir bis heute zu kämpfen haben.

*Keywords: Österreichische Politikwissenschaft, Bologna-Prozess, Erste Republik, Geschichte, Politikfeldanalysen, Staatswissenschaften
Austrian Political Science, Bologna Process, First Republic, History, Policy Studies, Staatswissenschaften*

I.¹

Da „Bologna“ nun vollends zum Tragen kommt, häuft sich nicht mehr nur grundsätzliche Kritik an der Umstrukturierung der Universitäten, an Verschulung und Ökonomisierung von Bildung. Durch die Protestmaßnahmen und den Bildungsstreik deutlich politisiert entstehen – vor allem unter den Studierenden – auch immer mehr Räume der Reflexion, die sich mit konkreten Utopien sowohl en gros für die Universität als auch en detail für die „Wissenschaft von der Politik“ im 21. Jahrhundert beschäftigen. Zudem fällt die Implementierung des Bologna-Prozesses, der heuer, im Jahr 2010, seinen planmäßigen ersten Abschluss findet (und dann in der „Bologna Follow-up Gruppe“ besonders eifertiger Länder fortgesetzt wird), zeitlich mit einem ProfessorInnengenerationswechsel zusammen.

Vor diesem Hintergrund wird in der Bundesrepublik Deutschland seit einiger Zeit eine Bestandsaufnahme der Politikwissenschaft mitsamt einer Debatte über das Selbstverständnis und damit über Zukunftsentwürfe dieser Disziplin unternommen (vgl. z.B. Arendes/Buchstein 2004a; 2004b; Greven 2004; Buchstein/Fietz 2007; Porsche-Ludwig 2007, 583ff.). In Österreich wird solch eine Diskussion bislang kaum beziehungsweise nicht auf breiter wissenschaftspublizistischer Ebene geführt, die über eine Erstellung von Mängellisten und Verbesserungsvorschlägen für eine

Reform der Reform hinausginge. Was insbesondere fehlt, ist ein Bewusstsein über die Ausgangssituationen österreichischer Politikwissenschaft, über ihre historische Entwicklung und diesbezügliche (partei-)politische Implikationen. Denn ebenso wie „Bologna“ kein Sachzwang, nicht unausweichlich, sondern politisch gewollt war, ist auch die heutige Situation der Politikwissenschaft in Österreich ein Produkt zahlreicher aufeinanderfolgender politischer Entscheidungen, die zeitlich weit über die 1970er Jahre, die gemeinhin als Geburtsstunde österreichischer Politologie gelten, hinaus reichen.

Will man konkrete Utopien für die Politikwissenschaft des 21. Jahrhunderts entwerfen, wird man nicht ohne die Verortung dieser Disziplin in der österreichischen politischen Geschichte auskommen. Dort zeigt sich nämlich die tatsächliche gesellschaftliche Relevanz einer kritischen Politikwissenschaft ebenso wie Traditionen des (partei-)politischen Widerstands gegen die Politologie. Die Auslassung der Historie in den aktuellen Diskussionen erscheint mir teils mit einer weitverbreiteten Unkenntnis der eigenen disziplinären Geschichte in Zusammenhang zu stehen, die die österreichische Politikwissenschaft nach wie vor bloß als „verspätete Institutionalisierung“ in der „doppelten Dependenz“ der deutschen und US-amerikanischen Re-Education-Politologie verortet. Vergessen (gemacht) werden dabei jedoch die politikwissenschaftlichen Ansätze der demokratischen Jahre der Ersten Republik und darüber hinaus die ältere Traditionslinie von Staatsrecht und Politiklehre (vgl. Porsche-Ludwig 2009).

Im Folgenden möchte ich daher einen Überblick über eine österreichische Politikwissenschaftsgeschichte geben, die bislang nur wenig bekannt ist, worin sich aber schon jene Probleme manifestierten, mit denen wir bis heute zu kämpfen haben. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es seit geraumer Zeit Ansätze, die vorherrschende Disziplingeschichtsschreibung von der Politikwissenschaft als Kind des demokratischen Wiederaufbaus nach 1945 zu dekonstruieren und stattdessen vermehrt auch in den Jahren der Weimarer Republik eine bedeutende Vorreiterrolle für die Entwicklung der modernen Politikwissenschaft auszumachen (vgl. Nickel 2004; Gangl 2008)². Mit meinem Textbeitrag werde ich dies nun auch für Österreich unternehmen und jene frühen Ansätze der Politikwissenschaft in Erinnerung rufen, die von Lehrenden und Studierenden insbesondere der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Wien inner- sowie vorwiegend außeruniversitär entwickelt wurden. Nicht zuletzt die Etablierung des Staatswissenschaftlichen Studiums 1919 kann nämlich als institutioneller Vorläufer der Politikwissenschaft und die bezüglichen parteipolitischen Auseinandersetzungen als symptomatisch für die österreichische Wissenschaftsgeschichte gesehen werden.

II.

Bevor die Politikwissenschaft in den 1970er Jahren universitär institutionalisiert wurde, war sie außeruniversitär verankert. Als Meilenstein für die Entwicklung gilt die Gründung des Instituts für Höhere Studien (IHS) 1963, das eine zweijährige Postgraduiertenausbildung in den Fächern Ökonomie, Politologie und Soziologie anbot. Das IHS war auf Betreiben von Paul F. Lazarsfeld und Oskar Morgenstern entstanden. Letzterer war Absolvent des sogenannten Staatswissenschaftlichen Studiums (vgl. J RA St 252; Promotionsprotokoll, Nr. 200), das als beinahe vergessener erster Versuch der universitären Etablierung einer Politikwissenschaft im Zentrum meiner Ausführungen stehen wird.

Das IHS, diese „von außen“³ auf das universitäre Bildungssystem wirkende Einrichtung, beschleunigte fraglos den Prozess der Institutionalisierung der Politikwissenschaft an den öster-

reichischen Universitäten. Somit wurde in BGBl 1966/179, §§ 3 und 4, die „Wissenschaft von der Politik“ als Wahlfach vorgesehen und im selben Jahr dem I. Philosophischen Institut der Universität Wien die Lehrkanzel für „Philosophie der Politik und Ideologiekritik“ zugewiesen, die 1968 mit dem deutschen Politologen Heinrich Schneider besetzt wurde. Seither hatte sich vor allem die Philosophische Fakultät der Universität Wien vehement für die Einrichtung einer eigenen Studienrichtung Politikwissenschaft eingesetzt. Entsprechende Anträge waren jedoch vom Ministerium wiederholt abgelehnt worden, unter anderem weil „die Errichtung eines Instituts und einer Lehrkanzel für Politische Wissenschaft an der Philosophischen Fakultät die Interessen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät berühre“.⁴ In dieser Aussage spiegelte sich die traditionelle Verbindung der Politikwissenschaft mit den Rechts- (und Wirtschafts-) Wissenschaften unter dem Siegel der „Staatswissenschaft“ wider.

Jenes Studium der Staatswissenschaften war 1919 von Otto Glöckel eingeführt worden (StGBI 1919/249) und blieb, nach der Novellierung im Jahr 1926 (BGBl 1926/258), bis zum „Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen“ (BGBl 1966/179)⁵ vom 15. Juli 1966 unverändert bestehen. Das Studium der Staatswissenschaften konnte aufgrund der konservativen (Universitäts-)Politik aber niemals jene Erwartungen erfüllen, die seitens Liberaler und SozialdemokratInnen in den ersten Tagen der Republik an dieses neue Studium gerichtet waren. Für einen ihrer ersten Absolventen, Hugo Huppert, waren die Staatswissenschaften noch „die jüngste, die neugegründete Wissensrichtung und Lehrpraxis, es war die eigentliche Tochter der Republik“ (Huppert 1976, 392).⁶ Doch diese Tochter wurde in den darauf folgenden Jahren, als das Unterrichtsministerium wieder den Konservativen unterstand, recht stiefmütterlich behandelt; hauptsächlich deshalb, weil sich hier Ansätze politikwissenschaftlicher Forschung entwickelten, weil die „Gefahr“ der Etablierung einer kritischen Sozialwissenschaft bestand, die die herrschenden politischen Verhältnisse hinterfragen, demokratisieren und letztlich ebenso die Monopolstellung der Juristen in (rechts-)politischen Fragen sowie in der Verwaltung unterminieren könnte.

Daran, an der konservativen, im Grunde wissenschafts-, weil kritikfeindlichen Hochschulpolitik, sollte sich bis weit in die Zweite Republik hinein nichts ändern, weil auch die Große Koalition zahlreiche „linke“ Universitätskarrieren verunmöglichte.⁷ In diese Umstände kam erst durch die SP-Alleinregierung Bewegung, die 1970 das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung schuf; bis dahin war Wissenschaftspolitik Angelegenheit des Unterrichtsministeriums gewesen. Als (kombinationspflichtige) Studienrichtung besteht die Politikwissenschaft daher erst seit dem „Bundesgesetz über geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen“ (BGBl 1971/326) respektive tatsächlich erst seit der „Studienordnung für die Studienrichtung Politikwissenschaft“ (BGBl 1978/259), die 1978 verordnet wurde und an den Universitäten Salzburg und Wien 1980 in Kraft trat. Bereits Ende November 1971 war allerdings in Wien per Erlass das „Institut für Theorie der Politik“ an der Philosophischen Fakultät errichtet, die bestehende Lehrkanzel in „ordentliche Lehrkanzel für Politikwissenschaft“ umbenannt worden. 1977 erfolgte die Neubezeichnung als „Institut für Politikwissenschaft“, das nun an der 1975 gegründeten Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät (UOG, BGBl 1975/258) angesiedelt war.

Seit 1975 gab es allerdings auch an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät⁸ ein „Institut für Politikwissenschaft“, das sich fortan als „Institut für Staatswissenschaft“ bezeichnete und somit in Anlehnung an die rechts- und staatswissenschaftliche Tradition. Erst seit dem Jahr 2004 ist auch dieses der Fakultät für Sozialwissenschaften und damit der gleichen Organisationseinheit wie das „Institut für Politikwissenschaft“ unterstellt. Die jedoch bis heute bestehende räumliche Trennung (Politikwissenschaft im Neuen Institutsgebäude in der Universitätsstraße, Staatswis-

senschaft in Nähe des Juridicums in der Hohenstaufengasse), ja die Aufrechterhaltung zweier Institute, zeigt unter anderem die schwierige Geschichte der Etablierung der Politikwissenschaft in Österreich und ihre Entwicklungslinien aus den und wider die Rechts- und Staatswissenschaften, insbesondere die Gratwanderungen entlang der inhaltlichen und methodischen Schwerpunktssetzungen.

Doch nicht nur das Studium der Politikwissenschaften ist im internationalen Vergleich ein sehr junges; auch die Österreichische Gesellschaft für Politikwissenschaft (ÖGPW) und die Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP) feiern 2010 respektive 2012 ihr erst 40-jähriges Bestehen. Wertet man Studienordnungen, Interessenvereinigungen sowie Zeitschriften, Journale und Studienreihen zu Recht als Indizien für die Eigenständigkeit einer wissenschaftlichen Disziplin, ist es oberflächlich gesehen nicht verwunderlich, dass sich in Österreich die Disziplingeschichtsschreibung von der „verspäteten Institutionalisierung“ durchgesetzt hat, wie es im oft zitierten Editorial der ersten ÖZP-Ausgabe (1972, 3) geschah. Dort wurde mit Bezug auf die Abhängigkeit der österreichischen Politikwissenschaft einerseits von den USA, andererseits von Deutschland auf die „doppelte Dependenz“ hingewiesen. Denn was sich in den 1960er und 1970er Jahren zuerst außeruniversitär, dann als reguläre Studienrichtung zu etablieren begann, orientierte sich an der deutschen Politikwissenschaft, die wiederum von den Interessen der Alliierten, allen voran der USA, an einer „Demokratiewissenschaft“ im Rahmen der Re-Education geleitet war. Und gerade die methodische Einschränkung auf den normativen, demokratietheoretischen Bereich brachte der Disziplin auf Jahre hinaus den Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit ein.

Dabei hätte es genügend andere politikwissenschaftliche Ansätze – theoretische Überlegungen *und* empirische Untersuchungen – gegeben, auf die man nach dem Zweiten Weltkrieg hätte zurückgreifen können, hätte man bloß die zahlreich emigrierten WissenschaftlerInnen nach Österreich zurückberufen (dazu grundsätzlich: Fleck 1996). Insbesondere die demokratischen Jahre der Ersten Republik stehen für immense inhaltliche und methodische Auseinandersetzungen, speziell unter den Lehrenden und Studierenden der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Wien, die vorwiegend in extramuralen Kreisen und Vereinigungen innovative Überlegungen für die Sozialwissenschaften anstellten. Schon zu Ende des 19. Jahrhunderts hatte die Wiener Schule der Nationalökonomie begonnen, politische Prozesse zu analysieren, und später unter Ludwig Mises, Friedrich Hayek, Joseph Schumpeter und anderen bahnbrechende Beiträge zur politischen Ökonomie sowie zur Demokratietheorie geleistet; Hans Kelsen „war in seinem Schaffen und Wirken ein Politikwissenschaftler von Graden, lange bevor es diese Disziplin als selbständiges akademisches Fach gab“ (Leser 1978, 41); junge AbsolventInnen des Staatswissenschaftsstudiums hatten sich mit ihren Dissertationen auf sozial- und politikwissenschaftliches Terrain gewagt und gerade begonnen, die methodischen Grundlagen für neue Disziplinen zu erarbeiten, als viele von ihnen Österreich in den 1930ern verlassen mussten oder von den NationalsozialistInnen ermordet wurden.

III.

Der erste institutionelle Nachweis einer Politikwissenschaft in Österreich findet sich im Jahre 1763, als an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien die Lehrkanzel für „Polizey- und Kameralwissenschaften“ geschaffen und Josef Sonnenfels übertragen wurde, um für die wachsenden Staatsaufgaben fähige Untertanen auszubilden – nach dem Prinzip der Nationalerziehung

dennach eine „Pflanzschule für den österreichischen Staatsdienst“ (Reiter-Zatloukal 2007, 5). Der Begriff „Polizey“ beschrieb allgemein die öffentliche Verwaltung, geht auf die griechische *politeia*, den Staat, zurück. Somit ist in Sonnenfels' Lehrkanzel nicht nur der enge Zusammenhang von Polizei und Politik hinsichtlich der Entwicklung des modernen Staates zu erkennen, sondern schon die Traditionslinie von der „Polizey-“ zur „Politikwissenschaft“. 1784 erfolgte die Zuordnung der Lehrkanzel an die Juridische Fakultät, wodurch die „politischen Wissenschaften“ (d.i.: Polizeywissenschaft, Handlungswissenschaft, Landwirtschaft, Manufakturen, Steuerwesen, Verfassung, Landesstatistik, Geschäftsstil) Gegenstand eines juristischen Rigorosums wurden. Diese bestimmte Ausrichtung der Politikwissenschaft als Erziehung für die Zwecke des Staatsdienstes statt Bildung wissenschaftlicher Gelehrter spiegelte sich vollends in der Studienordnung von 1893 wider, als die politischen Wissenschaften schließlich auch in ihrer Fachbezeichnung auf die „politische Ökonomie“ verkürzt waren und in Form der Fächer Volkswirtschaftslehre und -politik sowie Finanzwissenschaft und österreichische Finanzgesetzgebung gelehrt wurden (RGBl 68/1893 sowie § 14 RGBl 204/1893).

Während die staats- und politikwissenschaftlichen Fächer an den meisten deutschen Universitäten bis Anfang des 20. Jahrhunderts noch an den Philosophischen oder an eigenen Staatswissenschaftlichen respektive Staatswirtschaftlichen Fakultäten gelehrt wurden⁹, waren sie in Österreich immer Teil der juristischen Staatsdienerausbildung. Zudem hatte das Rechtsfach „Staatslehre“ allmählich die ältere Lehre von der Politik beerbt, womit die „Allgemeine Staatslehre“ als Politiklehre in der Folgezeit zu einer Art Hilfswissenschaft des Öffentlichen Rechts geriet.

Auf diese Entwicklung, die durch die zunehmende Vernachlässigung des gesellschaftswissenschaftlich orientierten Teils der Rechtswissenschaften den sozialen und politischen Veränderungen des Industriezeitalters und des modernen Massenstaates nicht mehr gerecht wurde, nahmen einige Rechtswissenschaftler (Bernatzik, Wieser, Menzel und Schwind) der Wiener Fakultät Bezug, die 1916 eine schon im Jahre 1905 vorgebrachte Idee der Deutschen Universität Prag aufnahmen, um die Einführung eines Studiums der Staatswissenschaften zu fordern (vgl. Bericht des Professorenkollegiums 1916; Kommissionsbericht 1918; zur Vorgeschichte: Berger 1998). Denn die lebhaft geführten Methodendiskussionen der vergangenen Jahre hatten – zum Beispiel durch Hans Kelsens Konzentration der Rechtswissenschaft auf eine Strukturtheorie, die Reine Rechtslehre – der disziplinären Trennung von sozialen Normen und Rechtsnormen den Weg bereitet und das Fundament für eigenständige Sozialwissenschaften geschaffen (vgl. Porsche-Ludwig 2007, 86ff.). Damit war deren Institutionalisierung zur Diskussion gestellt: „Das Recht als Gegenstand wissenschaftlicher Erkenntnis gehört vielleicht wirklich mehr an eine philosophische, historische, oder sozialwissenschaftliche Fakultät.“ (Kelsen 2006, 94)

Durch diese Begrenzung der Rechts- als Sollenswissenschaft wurde die Ablösung von der alten Politikwissenschaft – sei es in Gestalt der aristotelisch bestimmten *politica* oder im Sinne der kameralistischen Staatslehre – vollzogen und in Österreich die moderne Politikwissenschaft als Seinswissenschaft zumindest ideell begründet (zum Folgenden im Detail Ehs 2010a). Vor allem die damals im Aufstreben begriffene Sozialdemokratie, allen voran die Gruppe der rechts- und staatswissenschaftlich gebildeten AustromarxistInnen, leistete frühe sozialwissenschaftliche Forschungsarbeiten, wie etwa Max Adler mit der wegweisenden Theorieschrift *Kausalität und Teleologie im Streite um die Wissenschaft* (1904) oder Karl Renner mit *Die Rechtsinstitute des Privatrechts und ihre soziale Funktion* (1904), worin er – in der Methode bereits rechtssoziologisch – den gesellschaftlichen Einfluss des Eigentumsrechts untersuchte. Eigentlicher Begründer der Rechtssoziologie war aber Eugen Ehrlich, ohne dessen 1913 erschienene *Grundlegung der*

Soziologie des Rechtes Hans Kelsen wiederum die politische Dimension des Rechts wohl niemals so deutlich sichtbar machen hätte können. Mit der Identifikation von Recht und Staat zeigte Kelsen pointiert den gesellschaftlichen Charakter des Rechts auf: „[D]ie ganze Rechtsentwicklung vollzieht sich doch als gesellschaftlicher Prozeß in der Gesellschaft.“ (Kelsen 1915, 876) Im modernen, demokratischen Verfassungsstaat war Recht zum Recht der Gesellschaft und damit höchst politisch geworden, woraufhin der – letztlich parteipolitisch ausgetragene und somit durch den österreichischen Bürgerkrieg beendete – Streit um die „richtige“ Erforschung des Politischen einsetzte.

Bereits gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatte in den Wissenschaften eine Soziologisierung, d.h. erhöhte gesellschaftliche Praxisorientierung, eingesetzt. Einen Startvorteil hatten aufgrund ihrer universitären Eingebundenheit die NationalökonomInnen. Das erste große sozialwissenschaftliche Werk aus Österreich stammt folglich aus der Feder eines Nationalökonomen; es handelt sich um Carl Mengers 1871 erschienene revolutionäre *Grundsätze der Volkswirtschaftslehre*. Leube und Pribersky (1995, 9) zufolge hob Menger mit diesem Werk „die klassische ökonomische Theorie aus den Angeln und eröffnete den Aufschwung der österreichischen Sozialwissenschaften“. ¹⁰ Tatsächlich war dieses Buch die erste grundlegende Auseinandersetzung über Aufgabe und Methodik der Sozialwissenschaften.

Die Nationalökonomie war in Form von Fächern wie Handlungswissenschaft, Landwirtschaft, Steuerwesen, Statistik seit 1784 im juristischen Studium verankert und hatte sich auf dieser universitären Basis neben den im engeren Sinne juristischen Fächern personell gut ausgestattet als Teil der Staatsdienerausbildung entwickeln können. Aufgrund dieses Startvorteils beherrschte sie lange Zeit die Entwicklung der Sozialwissenschaften. ¹¹ Basierend auf den Forschungen der Österreichischen Schule der Nationalökonomie (insbesondere der dritten und vierten, nunmehr schon außeruniversitären Generation) und auf den Überlegungen der Wiener Rechtstheoretischen Schule wurde das Umfeld der Wiener Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in den 1920er Jahren zu einem Zentrum des Grundlagendiskurses über die Wissenschaft(sdisziplinen). Dazu trug auch die Einführung einer neuen Studienrichtung, der Staatswissenschaften, bei, wie zahlreiche Dissertationen zeigen, die sich ausdrücklich mit Methodenfragen der Sozialwissenschaften beschäftigten. ¹²

Das im Frühjahr 1919 per Vollzugsanweisung (nicht per Gesetz!) durch Unterstaatssekretär Otto Glöckel gegen nicht unerheblichen Widerstand seitens der Universitäten Graz und Innsbruck eingerichtete Doktorat der Staatswissenschaften verzichtete auf rechtshistorische und judizielle Fächer, umfasste nur die Absolvierung von mindestens 90 Stunden (in sechs Semestern), dafür aber die Vorlage einer wissenschaftlichen Abhandlung (Dissertation) über ein frei gewähltes Thema (aus Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, theoretischer Statistik, Wirtschaftsgeschichte, allgemeiner und vergleichender Staatslehre, Verwaltungslehre oder Völkerrecht) sowie die Ablegung „zweier strenger Prüfungen“. ¹³ Somit gab es ab dem Sommersemester 1919 an den drei österreichischen juristischen Fakultäten zwei Studiengänge: das Studium der Rechte, das sehr wohl weiterhin staatswissenschaftliche Fächer umfasste, und das Studium der Staatswissenschaften, das einige juristische Fächer zum Inhalt hatte.

Mit diesem Studium hatte die Sozialdemokratie die Einführung einer sozialwissenschaftlichen universitären Ausbildung versucht. Denn indem das Staatswissenschaftliche Studium vor allem ein *staatswirtschaftliches* war, lehrten hier insbesondere die NationalökonomInnen – und diese waren immerhin die ersten österreichischen Sozialwissenschaftler. Die Universitäten waren also vor vollendete Tatsachen gestellt und als Regierungspartei durfte die Sozialdemokratie davon ausgehen, künftig die Wissenschafts- und damit universitäre Berufungspolitik zu prägen

und somit Einfluss auf die Ausrichtung der Staatswissenschaften als Sozialwissenschaft nehmen zu können. Allerdings kündigte bekanntlich der christlich-soziale Koalitionspartner ein Jahr nach der Einführung des neuen Studiums die Zusammenarbeit auf und ab Oktober 1920 war die Sozialdemokratie trotz Stimmenzuwachs in keiner weiteren Regierung der Ersten Republik vertreten, was sich nicht unwesentlich auch in der Vergabe universitärer Stellen auswirkte. Innovativ-empirische sozialwissenschaftliche Ansätze mussten folglich vorwiegend außeruniversitär, im „extramuralen Exil“ (vgl. Ehs 2010b), diskutiert werden. Denn das Staatswissenschaftliche Doktoratsstudium wurde alsbald einer Neuerung zugeführt: Mit der Novelle von 1926 erfuhr es zwar offiziell eine Erweiterung um wirtschaftswissenschaftliche Pflichtfächer, aber nicht in deren sozialwissenschaftlicher Ausprägung, sondern bloß als eine Art Hilfswissenschaft für die juristischen Fächer. Wer nun den Titel „Dr. rer. pol.“ verliehen bekommen wollte, musste das jetzt achtsemestrige, in zwei Abschnitte (einen juristischen und einen wirtschaftswissenschaftlich-soziologischen Abschnitt) gegliederte Studium absolvieren und eine veröffentlichungspflichtige Dissertation verfassen.

Unter „soziologisch“ verstand man die Gesellschaftslehre Othmar Spanns und seiner Schüler. Spann hatte programmatisch kundgetan, „die sog. Beziehungslehre, die sozialpsychologische Schule, die ethnologische Schule, die empiristische Richtung überhaupt“ nicht mehr zu behandeln, denn „[d]iese Schulen werden ihr Sprüchlein bald ausgestammelt haben. Der Geist der Zeit [...] kehrt sich von der öden Tatsachenjägerei ab“ (Spann 1923, VI). Tatsächlich wurden „diese Schulen“, also methodische InnovatorInnen und gesellschaftskritische WegbereiterInnen der Sozial- und Politikwissenschaft wie die Kreise um Kelsen, Mises etc., immer mehr von der Universität, schließlich aus Österreich verdrängt und vertrieben.

Die Novelle von 1926 ist vor allem im Lichte der politisch beabsichtigten Marginalisierung der empirisch arbeitenden Nationalökonomie (und damit der Sozialwissenschaften) zu sehen. Denn insbesondere die nun schon in der dritten Generation arbeitende Österreichische Schule der Nationalökonomie hatte bahnbrechende sozialwissenschaftliche Forschung geleistet und stand in regem Austausch mit den AustromarxistInnen. Liberale und SozialdemokratInnen verstanden ihre wissenschaftliche Arbeit auch als Aspekt einer humanistischen, demokratisierenden Reform und stellten für die Christlich-Sozialen folglich ein unwillkommenes radikales, subversives Element dar, dessen weiterer Etablierung an den Universitäten Einhalt geboten werden musste. Folglich verhinderte die konservativ-katholische bis explizit antimarxistische¹⁴, letztlich antisemitische Berufungspolitik des nunmehr CSP-geführten Ministeriums, das aufgrund der engen Verflechtungen zwischen Sozialismus und Sozialwissenschaft gegen beide mobilisierte (vgl. Knoll 1994, 261), die universitäre Weiterentwicklung der ersten österreichischen sozialwissenschaftlichen Forschungsansätze. Dadurch entstand an der Universität eine gewaltige Disproportion zwischen ihrer jüngsten Entwicklung seit dem *Fin de Siècle* und der Wissenschaftspolitik der Ersten Republik. Schließlich wurde zum Beispiel eine ordentliche Professur Ludwig Mises' verhindert (vgl. Hayek 1994, 59), sodass dieser seine Forschungsaktivität in Vereine außerhalb der Universität verlagern musste und die nächste Generation der Schule der Nationalökonomie kaum mehr an der Universität forschen konnte, sondern in Mises' Privatseminar, in die Nationalökonomische Gesellschaft und schließlich ins 1927 gegründete Institut für Konjunkturforschung vertrieben wurde. Ebenso erging es der Soziologie, die an den Universitäten bloß in ihrer konservativ-romantischen geisteswissenschaftlichen Ausrichtung gefördert wurde; jegliche kritische Gesellschafts- als auch empiriegeleitete Sozialwissenschaft hingegen wurde innerhalb der Mauern im Keim erstickt.

IV.

Mit der Novelle von 1926 war das staatswissenschaftliche Doktorat für an den Sozialwissenschaften interessierte Studierende unattraktiv geworden. Wie die Zahlen der Abschlüsse belegen (vgl. Tabelle 1), entschieden sich die Studierenden nun eher für das Studium der Rechte, das ihnen durch die grundsätzliche Möglichkeit zur Aufnahme in den Staatsdienst immerhin konkrete Berufschancen in Aussicht stellte. Die sozialwissenschaftliche Kompetenz musste man sich ohnehin nach wie vor außeruniversitär aneignen. So war in den Studienjahren 1926–28 noch ein deutlicher Anstieg an AbsolventInnen des staatswissenschaftlichen Doktorats zu verzeichnen, weil viele ihren Abschluss noch im alten Studienplan machen wollten. Sobald man den Dr. rer. pol. jedoch nach den neuen Bestimmungen erreichen musste, nahm die AbsolventInnenzahl rapide ab. In den 1930ern waren nur noch rund fünf Prozent aller FakultätsabsolventInnen StaatswissenschaftlerInnen.

Die schwindenden Studierenden- und AbsolventInnenzahlen waren jedoch kein Anreiz für eine abermalige Novellierung. Vielmehr scheint es, dass sich die GegnerInnen dieser Studienrichtung bestätigt sahen und die Staatswissenschaften ihrem Schicksal überließen. Mit nur etwa zwei Dutzend AbsolventInnen pro Jahr bestand kaum Gefahr, eine eigenständige sozial-/politikwissenschaftlich ausgerichtete Disziplin zu etablieren. Zudem war das Studium durch die Berufungspolitik jener Jahre konservativ geprägt, weshalb in der Ersten Republik schließlich nicht nur die Weiterentwicklung der Nationalökonomie, sondern auch die Ausformung der Soziologie

Tabelle 1: Vergleich der Abschlüsse im Rechts- sowie im Staatswissenschaftlichen Studium

Studienjahr	Abschlüsse Dr. iur.	Abschlüsse Dr. rer. pol.
1921/22	302	14
1922/23	232	42
1923/24	198	73
1924/25	173	103
1925/26	198	101
1926/27	239	162
1927/28	275	128
1928/29	321	73
1929/30	350	62
1930/31	372	12
1931/32	412	32
1932/33	408	22
1933/34	417	30
1934/35	375	16
1935/36	398	23

Quelle: Daten des Promotionsprotokolls und Auswertungen durch das Statistische Handbuch der Republik Österreich (Statistik Austria, Signatur C 00108/L).

und schließlich der ersten politikwissenschaftlichen Ansätze in der Hauptsache außeruniversitär (z.B. am Institut für Konjunkturforschung oder in den Volkshochschulen) erfolgen musste.

Was die Innovationskraft der Sozialwissenschaften in den 1920ern jedoch ausmachte, war ihr enorme Praxisorientierung; was zuvor nur theoretisch an den Universitäten gedacht wurde, konnte im „Roten Wien“ erstmals praktisch angewandt werden. Die Sozialwissenschaften fanden in der sozialdemokratisch regierten Bundeshauptstadt ein Betätigungsfeld, das der christlich-sozialen (Wissenschafts-/Universitäts-)Politik gänzlich entgegengesetzt und bis spätestens 1934 auch entzogen war. Hinsichtlich der Sozialwissenschaften ist daher das „Spezifikum der unkonventionellen Institutionalisierung“ auszumachen respektive eine „alternative Institutionalisierung“ (Müller 1996, 18), weil die liberale und austromarxistische im Gegensatz zur konservativ-katholischen, bald austrofaschistischen Richtung kaum an der Universität, sondern extramural verankert war.

Während es also in den USA neben den Law Schools, die einzig zur Ausbildung angehegender RechtspraktikerInnen eingesetzt sind, schon Ende des 19. Jahrhunderts selbstständige Social and Political Science Departments für wissenschaftliche Forschung gab¹⁵, war das Staatswissenschaftliche Studium sowohl an der Juridischen Fakultät verblieben, als auch in seiner sozial-/politikwissenschaftlichen Entwicklung beschränkt. Diese Geschichte entbehrt nicht einer gewissen Ironie, wenn man bedenkt, dass es zur Jahrhundertwende gerade die staatswissenschaftlichen Fächer des Rechtsstudiums gewesen waren, die die Curricula der frühen US-amerikanischen Political Science Departments geprägt hatten. Denn die Allgemeine Staats(rechts)lehre Deutschlands und Österreichs war stets politikwissenschaftlich konnotiert gewesen¹⁶, d.h. sie bewegte sich in weiten Teilen in der Politischen Theorie und Ideengeschichte und beachtete früh soziologische Zugänge. Die erste Generation von US-PolitikwissenschaftlerInnen hatte ihre Ausbildung an deutschen und österreichischen Universitäten erhalten, wo sie im Rahmen des Staatsrechts eben auch politische Theorie und Philosophie sowie weiters politische Ökonomie und damit die ersten sozialwissenschaftlichen Ansätze studiert hatten (vgl. Loewenberg 2006, 597; Gunnell 2006).

Doch aufgrund der universitären Personalpolitik der Ersten Republik konnte sich an den österreichischen Universitäten keine empiriegeleitete Sozial- oder Politikwissenschaft, sondern lediglich eine geisteswissenschaftliche, konservativ-katholisch geprägte entwickeln. Dadurch waren die AbsolventInnen des Staatswissenschaftsstudiums letztlich weder rechts- noch sozialwissenschaftlich ausgewiesen, sondern irgendwo dazwischen angesiedelt und hatten im Grunde in keinem von beiden eine hinreichende (Aus-)Bildung erhalten – was im internationalen Vergleich nicht unmaßgeblich zu ihrem schlechten Ruf beitrug.

V.

Wie oben erwähnt, war mit der Novelle von 1926 eine Vermehrung obligater judizieller Fächer sowie wirtschaftswissenschaftlicher Vorlesungen und Seminare einhergegangen, aber eben nur in jener Form, die als juristisch relevante Hilfsdisziplinen angesehen wurde: Privatwirtschaftslehre (im Sinne von Buchführung und Betriebswirtschaftslehre bzw. Warenkunde), Versicherungsrecht, Arbeitsrecht, Wirtschaftsgeografie. Damit war das Studium entgegen der Bezeichnung kein staatswissenschaftliches mehr, sondern eine unzureichende Ausbildung zum/r WirtschaftsjuristIn. Denn auch die Ausweitung des Fächerkanons um „Sozialpolitik“ und „Gesellschaftslehre“ war nicht sozialwissenschaftlich geprägt, sondern wie der Studienplan bereits verlautbar-

te, hieß „Gesellschaftslehre“ allein Kenntnis der „soziologischen Theorien“. Empiriegeleitete Forschung wurde als sozialistisch-marxistische Wissenschaft verstanden, ein subversives Element, das in der Ausbildung der Studierenden nichts zu suchen hatte.

Es verwundert daher, dass sich in den Dissertationen der AbsolventInnen des staatswissenschaftlichen Doktorats schließlich doch auch sozialwissenschaftliche Untersuchungen finden, oft gar Auseinandersetzungen mit den Methoden der Soziologie.¹⁷ Den Antrieb und die Kenntnisse dafür hatte man allerdings nicht im Studium erhalten (bzw. wenn doch, dann nur in einigen wenigen ausgesuchten Seminaren innovativer Lehrender, die allesamt im austroliberalen oder austromarxistischen Cluster anzusiedeln waren: Adler, Kelsen, Mises etc.), sondern in den Privatseminaren und unzähligen außeruniversitären Vereinigungen. Auf der Zugehörigkeit zu diesen intellektuellen Netzwerken beruhte weiters die Chance, mittels eines Stipendiums (vor allem der Rockefeller Foundation) ins Ausland zu gehen und sich dort das Handwerkszeug der modernen Sozialwissenschaften anzueignen.

Über die Diskrepanzen zwischen dem inner- und außeruniversitären Verständnis von „Sozialwissenschaft“ berichtet Paul Neurath (1982, 224ff.):

[A]ls ich 1931 an die Universität kam, wollte ich Soziologie studieren mit der vagen Vorstellung, daß man so lernen konnte, soziale und politische Vorgänge systematisch zu analysieren. Das Fach als solches gab es damals in Wien noch nicht. Wollte man sich auf diesem Gebiet spezialisieren, dann konnte man bestenfalls an der juridischen Fakultät „Gesellschaftslehre“, hauptsächlich bei Othmar Spann, hören und allenfalls sein Studium mit dem Doktorat der Staatswissenschaften, dem Dr. rer. pol. abschließen.

Neurath studierte schließlich Rechtswissenschaften, hörte aber auch einige Vorlesungen Spanns, die ihn sehr enttäuschten; zu einer tatsächlich sozialwissenschaftlichen, empiriegeleiteten soziologischen Ausbildung kam er erst über die außeruniversitäre Wirtschaftspsychologische Forschungsstelle¹⁸, letztlich durch ein Auslandsstudium, im US-amerikanischen Exil (Neurath 1982, 226):

Um etwa 1933 oder 1934 las ich zum ersten Mal „Die Arbeitslosen von Marienthal“ von Lazarsfeld, Jahoda und Zeisel. Da wußte ich dann schon etwas besser, was ich wirklich wollte: Studien wie diese machen können. Zwar setzte ich mein Jus-Studium weiter fort, aber den Gedanken, schließlich doch noch Soziologie zu studieren, wenn auch gewiß nicht jene von Othmar Spann, gab ich darum nicht auf.

Die Abneigung gegen die universitär systemisierte, rein geisteswissenschaftliche Soziologie hatte Paul Neurath nicht nur in den Spann'schen Vorlesungen erworben, sondern bereits durch seinen Vater, den Nationalökonom, Soziologen und Philosophen Otto Neurath, vermittelt bekommen. Eines seiner Hauptwerke, *Empirische Soziologie* (1931), widmete er der Forderung nach einer empirischen, metaphysikfreien Sozialwissenschaft, indem er unter Anführung von Sombart, Spann etc. den „Kontakt der modernen deutschen Universitätssoziologie mit der Theologie deutlich sichtbar“ (Neurath 1981, 458) machte. Eindringlich wird dieser Kontakt vor allem in Spanns Studienbuch *Gesellschaftslehre* von 1923, worin er nach einer kurzen Beschreibung der „notwendigen Erfolglosigkeit jeder empiristischen Gesellschaftslehre“ (Spann 1923, 46) eine universalistisch-metaphysische Soziologie entwirft (Spann 1923, VII):

Wir dürfen in den Geisteswissenschaften vor jenem Begriffe der Innerlichkeit nicht zurückschrecken, den der Sachgehalt erfordert, und müssen uns wieder mehr dem mittelalterlichen Begriff der Wissenschaft nähern, den Notker der Deutsche vor fast tausend Jahren dahin aussprach: „Sie ist aber verborgen im Geheimen, wie alle Wissenschaft, d.h. im innern Herzen“.

Wo mittelalterliche Wissenschaft gefordert war, hatte moderne Sozialwissenschaft keinen Platz, schon gar nicht eine Disziplin, wie sie beispielsweise bereits in den Statuten der Wiener Soziologischen Gesellschaft skizziert war: Unter ihren GründerInnen und späteren Mitgliedern fanden sich viele Mitglieder der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät (u.a. Max Adler, Carl Grünberg und Hans Kelsen), die sich zum Ziel gesetzt hatten, Soziologie als Schul- und Studienfach zu etablieren. In den 1907 verfassten Statuten (§§ 1–2) hielt man als Vereinszweck fest,

das Verständnis für das Wesen und die Bedeutung der Soziologie und die Kenntnis und Erkenntnis soziologischer Tatsachen in streng wissenschaftlicher Weise zu fördern und zu verbreiten [...] Dieser Zweck soll erreicht werden durch: a) Abhaltung von Vorträgen und Kursen sowie Diskussionsreden über soziologische Fragen und damit im Zusammenhang stehende Themen; b) Anknüpfung von Beziehungen zu bestehenden ähnlichen Körperschaften; c) Unterstützung der Bestrebungen zur Errichtung von Lehrstühlen für Soziologie an den Hochschulen [...].

Im Interesse sozialer Reform wollte man darauf hinarbeiteten, „für die junge Wissenschaft der Soziologie, die damals noch vielfach umstritten war, volle Anerkennung zu erwirken“ (Präsidium der Soziologischen Gesellschaft 1926, 2). Die Wiener Soziologische Gesellschaft, diese Initialzündung sozialwissenschaftlicher Professionalisierung, lieferte wesentliche Beiträge sowohl zum Methodendiskurs in den Wissenschaften als auch realpolitisch zur Schulreformbewegung. Jenes Engagement und die personellen Überschneidungen mit der SP ließen sie aber als sozialdemokratische Vorfeldorganisation erscheinen (Stadler 1981, 461), was der Einführung eines sozialwissenschaftlichen Studiums alles andere als zuträglich war.

Somit verfügte Österreich bis weit in die Zweite Republik zwar über kein Fach Sozial- oder Politikwissenschaft, mit dem Staatswissenschaftlichen Studium dafür aber über ein ebenso unkritisches wie im internationalen Vergleich uninteressantes weil unwissenschaftliches Studium. Zudem konnte man seine schlichte Existenz rhetorisch ins Spiel bringen, wenn es geboten war, die wahren, politischen Gründe für die jahrzehntelange Verschleppung, ja Verhinderung der universitären Etablierung von Soziologie oder Politikwissenschaft zu argumentieren. AbsolventInnen, die bloß strikt dem Studienplan gefolgt waren, ohne Zeit und Mühe für die Teilnahme an extramuralen Zirkeln aufzubringen, waren demnach weder in den Rechten noch in den Sozialwissenschaften (aus-)gebildet. Fleck (1995, 103) fasst treffend zusammen,

daß man in diesen Jahren in Österreich zum Soziologen wurde, weil man sich dazu entschloß, das, was man tat, als zu dieser neuen und noch wenig konturierten Disziplin gehörig zu betrachten und nicht, weil man einen bestimmten Ausbildungsweg absolvierte.

Wenn jene AbsolventInnen in späteren Jahren – das heißt in den meisten Fällen: im US-amerikanischen Exil – zu herausragenden SoziologInnen oder PolitologInnen wurden, dann nicht

wegen, sondern eher entgegen der universitären Voraussetzungen. Denn was sie sich an methodischem Handwerkszeug aneigneten, geschah hauptsächlich außeruniversitär und in postgradualer Förderung durch ausländische Fonds, wie allen voran der Rockefeller Foundation (RF).

Die Bedeutung der RF ist bei einem Blick in die Geschichte der Anfänge österreichischer Politikwissenschaft übrigens genauso wenig zu übergehen wie die Ford Foundation, die allerdings einen weitaus prominenteren Platz in der österreichischen Politikwissenschaftsgeschichtsschreibung einnimmt:

Was das IHS ab 1963 mithilfe der Ford Foundation auf Vereinsbasis zu verwirklichen suchte, knüpfte dort an, wo die Bemühungen der RF rund 30 Jahre zuvor geendet hatten: Seit Mitte der 1920er Jahre hatte die RF einerseits zahlreiche talentierte NachwuchswissenschaftlerInnen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät gefördert, die aufgrund ihres sozialwissenschaftlichen Fokus keine Anstellung an der Universität fanden, und sie mittels Ad-personam-Stipendien für eine postgraduale Ausbildung im Ausland unterstützt (u.a. Gottfried Haberler, Erich Hula und den späteren IHS-Mitbegründer Oskar Morgenstern). Andererseits vergab sie Institutional grants für extramurale Forschungseinrichtungen wie das Wiener Psychologische Institut der Bühlers oder das Institut für Konjunkturforschung von Hayek und Mises. Dabei finanzierte sie insbesondere „realistische“ Forschung und verstärkte somit die ohnehin bereits empiriegeleitete Richtung früher österreichischer Sozialwissenschaft.

Im Sommer 1930 arbeitete Ludwig Mises einen Vorschlag zur Gründung eines weiteren außeruniversitären Forschungsvereins aus, nämlich eines Viennese Institute for Social Studies¹⁹, den die RF grundsätzlich positiv aufnahm. Denn bereits Ende der 1920er Jahre hatte die Vertreibung der besten akademischen Köpfe eingesetzt. Sie verließen die Universität aus politischen Gründen und insbesondere wegen antisemitischer Anfeindungen, suchten nach außeruniversitären Möglichkeiten oder schon nach Stellen im Ausland. 1931 sandten Friedrich A. Hayek, Hans Mayer, Ludwig Mises und Richard Reisch – allesamt Absolventen des rechtswissenschaftlichen Studiums (Hayek auch des staatswissenschaftlichen) und v.a. Angehörige des Instituts für Konjunkturforschung – das von der RF geforderte „Memorandum on the Situation of Research in Social Sciences in Austria“ nach New York. Darin beklagten sie die nicht-existente Förderung unabhängiger sozialwissenschaftlicher Forschung in Österreich sowie die unzureichende universitäre Etablierung jener Disziplinen, weswegen sich SozialwissenschaftlerInnen lediglich außeruniversitär und meist nicht im Brotberuf ihrer Forschung widmen könnten. Fatal sei die Lage vor allem in der Soziologie und in den Politischen Wissenschaften, weil durch das Fehlen von Universitätsprofessuren für diese beiden Disziplinen (im Gegensatz zur einigermaßen gut verankerten Nationalökonomie) NachwuchswissenschaftlerInnen „turn away because they do not find the slightest encouragement or aid in their study“ (Memorandum, zit. n. Fleck 2007, 170). Weiters konzipierten die Antragsteller in ihrem Schreiben die Forschungsthemen des zu gründenden Institute of Social Sciences, nämlich: Sozialgeschichte, Soziologie, Ökonomie und Politische Wissenschaft.²⁰

Aufgrund dieses Memorandums reiste ein Funktionär der RF 1932 nach Wien, um sich selbst ein Bild der (sozial-)wissenschaftlichen Lage zu machen. Sein Bericht gibt wertvolle Einblicke in die Malaise österreichischer Politik und Wissenschaft Anfang der 1930er Jahre (zit. n. Fleck 2007, 171):

So far we have met with nothing but gloom and almost despair on the part of some people. [...] No one apparently can guess what will happen, and no ray of light is apparent. Pribram seems to think that [...] Austria [...] is doomed to become a „bread and cheese“ country,

typically Balkan, and he sees its cultural development dwindle to a very low point. [...]. The University has been having student troubles and has been shut for some time. [...]. The difficulties were nationalistic and anti-Jewish in character. [...]. I see no feasible program for the Foundation at Vienna.

Trotz des abschlägigen Berichts warben die österreichischen Vertreter der RF weiterhin für das Institute of Social Sciences, vor allem deshalb, weil sich Österreichs Wissenschaftssystem selbst nicht länger aufrechterhalten können würde. Auch die Machtergreifung Hitlers in Deutschland vergrößerte wieder die Chancen für eine RF-Förderung eines österreichischen Instituts. Schließlich – noch im Herbst 1933 – konnte man detaillierte Verhandlungen aufnehmen; allerdings waren nach dem fortgesetzten Brain Drain nunmehr andere Personen federführend geworden, nämlich Alfred Verdross und Ferdinand Degenfeld-Schonburg. Über Letzteren hatte sich die RF noch wenige Jahre zuvor sehr abfällig geäußert, doch hatten eben in den frühen 1930er Jahren die besten WissenschaftlerInnen Wien meist schon verlassen. Auch das Forschungsprogramm änderte sich mit den neuen Komiteemitgliedern und umfasste nun „Constitutional and International Law, Modern Political and Social History, Economic Policy“, was jedoch inhaltlich nicht mehr viel mit den im „Memorandum“ geforderten sozial- und politikwissenschaftlichen Ausrichtung gemein hatte. Der Förderantrag wurde schließlich aufgrund der politischen Instabilität Österreichs im Jänner 1934 von der Tagesordnung der RF genommen und auch in den darauffolgenden, austrofaschistischen Jahren nicht mehr behandelt. Die RF wandte sich der Unterstützung vertriebener österreichischer WissenschaftlerInnen in den USA zu; die innovativen Sozial- und PolitikwissenschaftlerInnen hatten das Land verlassen, statt eines Viennese Institute of Social Sciences etablierte Österreich auf Jahre hinaus die geistige Provinz.

VI.

Obwohl die demokratischen Jahre der Ersten Republik die (bis heute) kreativste und innovativste Zeit der österreichischen Sozial- und Politikwissenschaft ausmachten, waren ihre VertreterInnen universitär nicht hinreichend etabliert, um eine eigenständige und nachhaltige Disziplin begründen zu können. Denn sie waren dem aufklärerisch-liberalen bis austromarxistischen Lager zuzuordnen und viele von ihnen jüdisch, wodurch sie aufgrund der Berufungspolitik keine Chancen auf universitäre Karrieren hatten: „Die Revolution von 1918 hat die Universitäten kaum gestreift; wehe den Marxisten, Liberalen, Juden.“ (Huppert 1976, 505) Mit ihnen verlor das Studium der Staatswissenschaften die einzige Aussicht, sich zu einer kritischen Gesellschaftswissenschaft zu entwickeln. Die Sozial- und damit letztlich eine eigenständige Politikwissenschaft war von Beginn an von der Universität vertrieben worden. Diese Vertreibung fand nicht erst in den 1930ern oder gar erst durch den Nationalsozialismus statt, sondern hatte schon viel früher eingesetzt, bereits in den 1920er Jahren. Sie bestand u.a. in der Nichtinstitutionalisierung jeglicher empiriegeleiteter, kritischer Sozialwissenschaften.

Als viele dieser frühen PolitikwissenschaftlerInnen Wien verließen, nahmen sie damit die einzigen wirklichen sozialwissenschaftlichen Bildungsmöglichkeiten mit, die den Studierenden zur Verfügung gestanden waren. Da nach 1945 jenes intellektuelle Netzwerk der Zwischenkriegszeit nicht mehr bestand und nicht wieder aufleben konnte, weil – wiederum aus politischen Gründen²¹ – von den emigrierten österreichischen SozialwissenschaftlerInnen kaum eine/r zur Rückkehr eingeladen wurde, bot sich den Studierenden keine Möglichkeit sozial- und politik-

wissenschaftlicher Ausbildung. Denn reaktiviert wurde lediglich das katholisch-konservative Lager, das zwar in der NS-Zeit seine Universitätsposten verloren hatte, aber meist nicht emigrieren musste, zum Beispiel Ferdinand Degenfeld-Schonburg, Ludwig Adamovich sen. und der Spann-Schüler August Maria Knoll; jene waren allerdings trotz so mancher Denomination keine „Soziologen“, sondern bestenfalls geisteswissenschaftliche Gesellschaftswissenschaftler. Adolf Kozlik (1965, 193) schrieb deshalb zu Recht: „In Deutschland wird schon jetzt ein staatswissenschaftliches Doktorat von einer österreichischen Universität kaum ernst genommen.“

Wäre es nicht (berufungs-)politisch verhindert worden, hätte das Studium der Staatswissenschaften durch einige seiner außeruniversitär und mithilfe der RF (fort-)gebildeten AbsolventInnen vielleicht eine Chance gehabt, sich zu einem hochwertigen sozialwissenschaftlichen Studium zu wandeln. Doch in Anlehnung an Schülein (2000) muss man feststellen: Wäre Österreich allein auf der Welt, so wäre es vermutlich nicht zur Entstehung einer modernen, universitär verankerten Politikwissenschaft gekommen.

Schließlich wurden jene österreichischen Ansätze der Sozial- und Politikwissenschaft unter Mitarbeit zahlreicher EmigrantInnen hauptsächlich in den USA weiterentwickelt²². Von dort kamen sie später in modifizierter Form wieder²³, als der Staatswissenschaftsabsolvent und Rockefeller-Stipendiat, Oskar Morgenstern, gemeinsam mit einem anderen ehemaligen RF-Fellow, Paul Lazarsfeld, in den 1960ern mit dem IHS wider die Innovationsaversion seitens des VP-geführten Ministeriums einen abermaligen Grundstein für politikwissenschaftliche Forschung und Lehre in Österreich legte. Die geistige Provinz, die das Land in jenen rund 30 Jahren seit der Vertreibung der SozialwissenschaftlerInnen etabliert hatte, führte allerdings dazu, dass die ersten Jahre des IHS ein Desaster waren (vgl. Fleck 2000): Intrigen erwachsen aus antidemokratischen und anti-intellektuellen Kontinuitäten der nach 1938 in Wien verbliebenen WissenschaftlerInnen und deren SchülerInnen. Letztere waren in einem antidiskursiven Klima erzogen worden und stellten nun den wissenschaftlichen Nachwuchs, der Vorurteile tradierte, insbesondere die Abwehr gegen alles „Fremde“ wie das US-amerikanische „Exportprodukt“ Politikwissenschaft. Dass diese „amerikanische Politologie“ in vielen Bereichen eigentlich „österreichisch“ geprägt war, wurde geflissentlich ignoriert beziehungsweise war oftmals gar nicht bekannt und wollte wohl auch nicht erinnert werden. Das Juristenmonopol (in der Politik überhaupt und ganz besonders in der Hochschulverwaltung) verstärkte nochmals die Abwehrhaltung gegen die PolitikwissenschaftlerInnen des IHS. Vor allem die bisherigen österreichischen „SoziologInnen“ und „PolitologInnen“, allesamt ausgebildete JuristInnen – die aber längst nicht mehr über das kritische Methodenbewusstsein sowie interdisziplinäre Innovationspotenzial der Juristen Kelsen, Menger, Mises und deren SchülerInnen verfügten – sahen sich durch jene aus dem Ausland kommenden InnovatorInnen in ihrem Status bedrängt. Denn die Vertreibung der frühen österreichischen PolitikwissenschaftlerInnen hatte die Zurückgebliebenen nicht daran gehindert, sich – auch wenn sie GegnerInnen jeglicher empiriegeleiteter Forschung waren – als PolitologInnen zu sehen und auszugeben. Und aufgrund jahrelanger Konkurrenzlosigkeit wegen nicht erfolgter Rückholung der Vertriebenen wurden sie sogar als solche wahrgenommen.²⁴

Trotz der nationalsozialistischen Vereinnahmung der geisteswissenschaftlich geprägten Richtung der Soziologie, die sich – im Gegensatz zu außeruniversitären, empirischen – an den Universitäten (weiter-)entwickeln konnte, wurde im Nachkriegsösterreich nicht etwa sogleich auch empirische Sozialwissenschaft gefördert, sondern man hielt sich einerseits weiterhin an die geisteswissenschaftliche Richtung und setzte auf deren konservativ-katholische Prägung, verstand andererseits Politikwissenschaft einzig als vorgeblich apolitische Institutionenkunde. Deshalb war nach dem Zweiten Weltkrieg seriöse sozialwissenschaftliche Forschung wieder einmal nur

außeruniversitär und mit ökonomischem Fokus zu finden, nämlich im Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)²⁵. Inneruniversitär war zu konstatieren:

Sich selbst überlassen, kamen an Österreichs Universitäten jene Kräfte ans Ruder, denen es vor allem um eine Restauration vermeintlicher vergangener Größen zu tun war. Die Folge waren die Rückkehr der Nazis und eine nahezu vollständige Abkoppelung von den wissenschaftlichen Entwicklungen in den westlichen Ländern, die begleitet war von einer neuen Welle von Abwanderung junger Intellektueller: (Fleck 2007, 446)

Gänzlich verloren gegeben wurde damit auch die kritische Selbstreflexion im Sinne einer Wissenschaftsphilosophie und -theorie, somit auch das methodenkritische Inter- und Transdisziplinaritätsverständnis, womit man im Sinne der Einheit der Wissenschaft die letztlich künstlichen Trennungen zwischen empirischer („naturwissenschaftlicher“) und geisteswissenschaftlicher Sozialwissenschaft sowie Staatslehre zu integrieren gesucht hatte. Weiters wurden durch die Vertreibung dieser ersten Generation von Sozial- und PolitikwissenschaftlerInnen Rechts- und Verfassungsfragen wieder einzig den JuristInnen überlassen. Die Einrichtung der Studienrichtung Politikwissenschaft professionalisierte zwar die Ausbildung und schließlich fiel dementsprechend in der Verwaltung das JuristInnenmonopol, doch die disziplinäre Emanzipation der Politik- von der Rechtswissenschaft hatte eine nicht unproblematische Abkoppelung zur Folge, die Van Ooyen (2006, 7) anprangert:

Eine vermeintlich kritische Politikwissenschaft überläßt daher alles, was irgendwie mit (Verfassungs-)Recht zu tun hat, den Juristen, die in ihrer Betrachtung normativer Fragen von „Staat“, „Verfassung“ und „Demokratie“ zumeist über eine ganz spezifische Sicht der Dinge verfügen – und reproduziert mit diesem „blinden Fleck“ gerade die obrigkeitstaatliche Attitüde der Trennung von Politik und „unpolitischem“ Recht.

So dozieren heute noch immer hauptsächlich JuristInnen über Rechts- und Verfassungsfragen, obwohl sie durch die jüngsten Studienplanreformen weder zur Absolvierung (national-)ökonomischer noch soziologischer Fächer verpflichtet sind und auch in den methodischen und historischen Grundlagen der eigenen Disziplin stets weniger Stunden zu belegen haben.

Die „partielle Selbstentmündigung“ (Seibel 2003, 221) der Politikwissenschaft, Rechts- und Verfassungsfragen als juristisches und daher zu meidendes Forschungsgebiet anzusehen, wird mit dem Wissen um die Anfänge einer kritischen österreichischen Politologie im Umfeld der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Ersten Republik noch untragbarer. Denn gerade die großen Staats- und Verfassungslehren der Zwischenkriegszeit waren nicht zuletzt deshalb so bahnbrechend und einflussreich, weil sie sich allenfalls zur Hälfte auf dem rein juristischen Gebiet des Staats- und Verfassungsrechts bewegten, in weiten Teilen jedoch der Politischen Theorie und Ideengeschichte und zuletzt auch einem soziologischen Zugang verpflichtet waren (vgl. Van Ooyen 2006).

Heute konzipieren einige deutsche Universitäten daher schon eine „neue Staatswissenschaft“, die Politik-, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wieder verbindet. Meines Wissens haben bislang die Universität Erfurt, die Leuphana Universität Lüneburg sowie die Universität der Bundeswehr München einen Studiengang Staatswissenschaften gemäß dieser älteren Traditionslinie eingeführt und damit den Bologna-Prozess einmal nicht zur Überspezialisierung in einem Teilbereich, sondern für die Etablierung eines breit gefächerten Studiums genützt. Will

die Politikwissenschaft nämlich (wieder) dem „Anspruch auf die Institutionalisierung der wissenschaftlichen Selbstreflexion der Gesellschaft“ (Lepsius 1961, 19) genügen, wäre auch in die aktuellen österreichischen Debatten gemeinsam mit der Forderung nach einer Rücknahme der Verschulung und bloß an vermeintlichen Markterfordernissen orientierten Lehrgängen Grundsätzliches einzubringen, nämlich eine Neugestaltung des Fächerkanons, der Politik-, Rechts-, Wirtschaftswissenschaft und Soziologie gleichwertig beinhaltet und die künstliche Disziplinentrennung thematisiert. Um diesen Möglichkeitssinn für eine andere Universität und eine andere Studienordnung zu schärfen, ist der Blick in die eigene Geschichte hilfreich, der viel über das demokratisierende Potenzial einer breit angelegten Wissenschaft und die entsprechenden politischen Verhinderungstaktiken lehrt.

ANMERKUNGEN

- 1 Der Text basiert auf Ergebnissen meines laufenden Projekts „Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien 1918–1938“ (FWF P21280-G16).
- 2 Beachtenswert ist allerdings, dass in Deutschland – im Gegensatz zu Österreich – Politikwissenschaft bereits in den 1920ern institutionalisiert wurde, nämlich mit der Gründung der *Deutschen Hochschule für Politik* in Berlin.
- 3 Die finanzielle Initiations- und Hauptlast des IHS trug die Ford Foundation, weswegen das Institut bald Ford-Institut genannt wurde. Die Foundation hatte als Geldgeberin bedingungslos institutionelle wie intellektuelle Unabhängigkeit des IHS von Universität und Politik eingefordert, was im „System Drimmel“ (vgl. König, im Erscheinen) Widerstand auslöste. Der zuständige Sektionschef etwa witterte dahinter „einen bedenklichen Einfluß ausländischer Faktoren“, gegen den aus „Sorge um die österreichischen Hochschulen und um die Erhaltung ihrer eigenständigen Ausbaufähigkeit für die Zukunft“ zu opponieren sei (vgl. Raith 2001); zu den politischen Widerständen, die dem IHS entgegengebracht wurden, siehe instruktiv Fleck 2000.
- 4 Aktenvermerk des Vorstandes des Instituts für Theorie der Politik, Wien, 7. Jänner 1972; vgl. dazu sowie zur turbulenten Vorgeschichte Wicha 1972.
- 5 Das BGBl 1966/179 ließ in § 7 Abs 7 irrtümlich die „Staatswissenschaftliche Studienordnung BGBl 258/1928“ statt BGBl 1926/258 außer Kraft treten.
- 6 Huppert (1902–1982) hatte 1925 bei Kelsen und Menzel mit der Dissertation *Majoritätsprinzip und Klassengesellschaft* zum Dr. rer. pol. promoviert (vgl. Promotionsprotokoll, Nr. 209).
- 7 Auch das hatte Tradition: Otto Bauer hatte bereits 1906 den Ausschluss von Sozialdemokraten vom universitären Lehramt beanstandet, wodurch die Studierenden „einseitiger Beeinflussung durch die bürgerliche Wissenschaft“ ausgesetzt seien und deshalb gefordert, dass die Partei den Unterricht in den Sozialwissenschaften selbst in die Hand nehmen müsse (vgl. Bauer 1906, 462).
- 8 Das UOG 1975 hatte die bisherige Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät in eine Rechtswissenschaftliche und eine Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät geteilt. Im neuen rechtswissenschaftlichen Studienplan von 1978 (BGBl 1978/140) war von den Staatswissenschaften keine Rede mehr, allerdings Politikwissenschaft als mögliches Wahlfach im zweiten Studienabschnitt vorgesehen.
- 9 1817 wurde an der Universität Tübingen unter Friedrich List eine „Staatswissenschaftliche Fakultät“ errichtet. Lists Lehrstuhl, die „Professur für Staatsrecht, Polizeywissenschaft, Encyklopädie der Staatswissenschaften“, übernahm 1827 Robert von Mohl, der ab 1844 das erste Periodikum auf dem Gebiet der Staatswissenschaften herausgab, die *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*.
- 10 Als weitere an der Wiener Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät tätige Pioniere der Sozialwissenschaften gelten Carl Grünberg, der bereits 1893 mit der Gründung der *Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte* (gemeinsam mit Lujo Brentano und Ludo M. Hartmann) den Sozialwissenschaften Publizität geboten hatte, sowie Adolf Menzel, der schon „Geschichte der Soziologie“ las, bevor solch eine in Österreich disziplinar überhaupt wahrgenommen wurde.
- 11 Über die Prägung der Sozialwissenschaften durch die Arbeiten der verschiedenen nationalökonomischen Schulen zuletzt mit Fokus Deutschland: Lenger 2009.
- 12 Z.B. Richard Anfried, *Lehrmeinungen über Gegenstand und Methode der Soziologie* (Sign. L 25), Ilse Hippus, *Die systemtragenden Begriffe der modernen Gesellschafts- und Wirtschaftslehren* (Sign. L 392), beide Universitätsarchiv Wien (UAW).

- 13 Zweistündiges Hauptseminar zum Thema der Dissertation und zu den allgemeinen Vorlesungen (Volkswirtschaftslehre und -politik, Finanzwissenschaft, Wirtschaftsgeschichte, Statistik; allgemeine Staatslehre, Verwaltungslehre, Völkerrecht) sowie einstündiges Nebenseminar nach freier Wahl aus modernem Privatrecht auf Grundlage des römischen Rechts, deutschösterreichischem beziehungsweise deutschem bürgerlichen Recht oder modernem Privatrecht auf deutschrechtlicher Grundlage (inklusive Handels- und Wechselrecht).
- 14 Beachte aber bereits 1919 die Berufung Othmar Spanns, der explizit als „Gegenpol zur linken Intelligenz“ eingesetzt worden sei (Knoll et al. 1981, 69ff.)
- 15 Als ältestes Institut gilt die 1880 gegründete School of Political Science an der Columbia University. 1903 folgte die Gründung der American Political Science Association.
- 16 Im Ansatz richtig, aber in der Schlussfolgerung ohne Kenntnis der politologischen Disziplinengeschichte: Somek 2009, insb. 430.
- 17 Z.B. Elise Fränkel, *Zwei Wiener Arbeiterhaushaltungen während des Krieges* (Sign. L 245), Lotte Radermacher, *Die Volksheimhörer in den Jahren 1927–1929* (Sign. L 837), UAW.
- 18 Die Österreichische Wirtschaftspsychologische Forschungsstelle war 1931 als „Sozialpsychologischer Verein“ gegründet worden und Projektträger der Marienthal-Studie. Initiator der zunächst mit dem Psychologischen Institut der Universität Wien assoziierten Einrichtung war Paul Lazarsfeld. Dieser war durch die Rockefeller Foundation finanziert Assistent beim Ehepaar Bühler. Ab 1935 war die Forschungsstelle eine Gesellschaft nach Bürgerlichem Recht unter der Leitung von Marie Jahoda. Mit dieser Loslösung vom Psychologischen Institut wurde die erste außeruniversitäre sozialwissenschaftliche Forschungseinrichtung Österreichs geschaffen, die allerdings im März 1937 durch die Austrofaschisten geschlossen wurde.
- 19 Die folgenden Ausführungen basieren auf Forschungen von Fleck 2007, 167ff.
- 20 Nota bene: Dieses Konzept des Jahres 1931 zeigt auffällige Parallelen zum 1963 veröffentlichten IHS-Programm; vgl. dazu die Forschungsthemen und methodischen Anmerkungen im *Memorandum on the Situation of Research in Social Sciences in Austria* mit der IHS-Broschüre (Senatsakt GZ 234 aus 1964/65, Universitätsarchiv Wien).
- 21 Die Leitlinie des Unterrichtsministeriums bei der Auswahl der Rückberufungsanträge lautete auf „prominent, katholisch-konservativ bis -monarchistisch und arisch“ (vgl. Fleck 1996, 78f.). Da sozialwissenschaftliche Forschung jedoch im außeruniversitären liberalen und sozialdemokratisch-marxistischen Lager stattgefunden hatte und dort außerdem viele Jüdinnen und Juden tätig gewesen waren, wird klar, warum die vielversprechenden österreichischen sozial- und politikwissenschaftlichen Ansätze nach dem Zweiten Weltkrieg keine Fortsetzung finden konnten.
- 22 Knoll (1994, 244) spricht bzgl. der in den 1920ern entwickelten höchst praxisorientierten Sozialwissenschaft passend von einer Wissenschaft, die „wie ein versandbereites Paket zum Export nach den USA geeignet war“.
- 23 Zum Interpretationsmuster der „Rückkehr der Politikwissenschaft in ihr Ursprungsland“ siehe – allerdings mit Fokus Deutschland – Bleek 2001, 189.
- 24 Im ersten UNESCO-Bericht zur Politikwissenschaft stellen die in Wien gebliebenen Rechtswissenschaftler Alfred Verdross und Ludwig Adamovich sen. die österreichischen Vertreter der Politikwissenschaft (vgl. UNESCO 1950, 594–603 u. 604–617; König 2010).
- 25 Das WIFO ist Nachfolger des 1927 von Hayek und Mises gegründeten Instituts für Konjunkturforschung und erhielt als solches ab 1949 wieder Zuschüsse aus Mitteln der Rockefeller Foundation.

LITERATURVERZEICHNIS

- Arendes, Cord/Hubertus Buchstein (2004a). Die Zukunft der Politikwissenschaft an Deutschlands Universitäten, in: Rundbrief der DVPW, 130, 136–150.
- Arendes, Cord/Hubertus Buchstein (2004b). Politikwissenschaft als Universitätsdisziplin in Deutschland, in: Politische Vierteljahresschrift, Vol. 45(1), 9–31.
- Bauer, Otto (1906). Die Wiener Arbeiterschule, in: Die Neue Zeit, August-Ausgabe.
- Berger, Elisabeth (1998). Das Studium der Staatswissenschaften in Österreich, in: Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte, 20, 177–211.
- Bleek, Wilhelm (2001). Geschichte der Politikwissenschaft in Deutschland, München.
- Buchstein, Hubertus/Stefan Fietz (2007). Vom Verschwinden bedroht? Politische Theorie und Ideengeschichte in der curricularen Reformfalle, in: ÖZP, 1/2007, 67–80.
- Ehs, Tamara (2010a). Vertreibung in drei Schritten, in: ÖZG – Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, Vol. 21(3), im Erscheinen.
- Ehs, Tamara (2010b). Das extramurale Exil, in: Evelyn Adunka/Georg Traska/Gerald Lamprecht (Hg.): Jüdisches Vertriebenwesen in Österreich im 19. und 20. Jahrhundert, Schriftenreihe des Centrums für Jüdische Studien der Universität Graz, Innsbruck, im Erscheinen.

- Fleck, Christian (1995). Zum intellektuellen Umfeld der Wiener Jahre von Alfred Schütz, in: Kurt R. *Leube*/Andreas *Pribersky*, (Hg.): *Krise und Exodus. Österreichische Sozialwissenschaften in Mitteleuropa*, Wien, 98–116.
- Fleck, Christian (1996). Autochthone Provinzialisierung. Universität und Wissenschaftspolitik nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, Vol. 7(1), 67–92.
- Fleck, Christian (2000). Wie Neues nicht entsteht. Die Gründung des Instituts für Höhere Studien in Wien durch Ex-Österreicher und die Ford Foundation, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, Vol. 11(1), 129–178.
- Fleck, Christian (2007). *Transatlantische Bereicherungen. Zur Erfindung der empirischen Sozialforschung*, Frankfurt/Main.
- Gangl, Manfred (Hg.) (2008). *Das Politische. Zur Entstehung der Politikwissenschaft während der Weimarer Republik*, Schriften zur politischen Kultur der Weimarer Republik, Bd. 11, Frankfurt/Main.
- Greven, Michael Th. (2004). Zur Situation der Politikwissenschaft in Deutschland – gegen einseitigen Alarmismus und für eine komplexere Selbstverständnisdebatte der Disziplin, in: *Rundbrief der DVPW*, 131, 141–158.
- Gunnell, John G. (2006). The European Geneses of American Political Science, in: *European Political Science*, 5, 137–149.
- Hayek, Friedrich A. (1994), in: Stephen *Kresge*/Leif *Wenar* (Hg.): *Hayek on Hayek. An Autobiographical Dialogue*, London.
- Huppert, Hugo (1976). *Die angelehnte Tür. Bericht von einer Jugend*, Halle.
- Kelsen, Hans (1915). Eine Grundlegung der Rechtssoziologie, in: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik*, Bd. 39, Tübingen, 839–876.
- Kelsen, Hans (2006). *Autobiographie* (1947), in: Matthias *Jestaedt* (Hg.): *Hans Kelsen im Selbstzeugnis. Sonderpublikation anlässlich des 125. Geburtstages von Hans Kelsen am 11. Oktober 2006*, Tübingen.
- Knoll, Reinhold/ Gerhard *Majce*/Hilde *Weiss*/Georg *Wieser* (1981). Der österreichische Beitrag zur Soziologie von der Jahrhundertwende bis 1938, in: Rainer M. *Lepsius* (Hg.): *Soziologie in Deutschland und Österreich 1918–1945. Materialien zur Entwicklung, Emigration und Wirkungsgeschichte*, Opladen, 59–101.
- Knoll, Reinhold (1994). Die Sozialwissenschaften in den 20er Jahren – Österreichs Größe im Untergang, in: Knut *Wolfgang Nörr*/Bertram *Schefold*/Friedrich *Tenbruck* (Hg.): *Geisteswissenschaften zwischen Kaiserreich und Republik. Zur Entwicklung von Nationalökonomie, Rechtswissenschaft und Sozialwissenschaft im 20. Jahrhundert*, Stuttgart, 243–265.
- König, Thomas (im Erscheinen, 2010). The „System Drimmel“. The Mode of Governance in the Post-War Austrian Higher Education System.
- König, Thomas (2010). Die Geschichte der Disziplin Politikwissenschaft im Verhältnis zu österreichischer Forschungspolitik und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, in: Peter *Biegelbauer* (Hg.): *Steuerung von Wissenschaft? Die Governance des österreichischen Innovationssystems*, Innsbruck, 223–257.
- Kozlik, Adolf (1965). *Wie wird wer Akademiker? Zum österreichischen Schul- und Hochschulwesen*, Wien.
- Lenger, Friedrich (2009). *Sozialwissenschaft um 1900. Studien zu Werner Sombart und einigen seiner Zeitgenossen*, Frankfurt/Main.
- Lepsius*, M. Rainer (1961). *Denkschrift zur Lage der Soziologie und der Politischen Wissenschaften*, Wiesbaden.
- Leser*, Norbert (1978). Hans Kelsen und Karl Renner, in: Norbert *Leser* (Hg.): *Reine Rechtslehre und Marxistische Rechtstheorie*, Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts, Bd. 3, Wien, 41–62.
- Leube*, Kurt R./Andreas *Pribersky* (1995). Zum Geleit, in: Kurt *Leube*/Andreas *Pribersky* (Hg.): *Krise und Exodus. Österreichische Sozialwissenschaften in Mitteleuropa*, Wien, 7–10.
- Loewenberg*, Gerhard (2006). The Influence of European Émigré Scholars on Comparative Politics, 1925–1965, in: *American Political Science Review*, Vol. 100(4), 597–604.
- Müller*, Karl H. (1996). Sozialwissenschaftliche Kreativität in der Ersten und Zweiten Republik, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, Vol. 7(1), 9–43.
- Neurath*, Otto (1981). *Gesammelte philosophische und methodologische Schriften*, hg. von Rudolf *Haller*/Heiner *Rutte*, 2 Bände, Wien.
- Neurath*, Paul (1982). Otto Neurath und die Soziologie, in: Rudolf *Haller* (Hg.): *Schlick und Neurath – Ein Symposium*, Grazer Philosophische Studien, Bd. 16/17, Amsterdam, 223–240.
- Nickel*, Erich (2004). *Politik und Politikwissenschaft in der Weimarer Republik*, Berlin.
- Porsche-Ludwig*, Markus (2007). Die Abgrenzung der sozialen Normen von den Rechtsnormen und ihre Relevanz für das Verhältnis von Recht (wissenschaft) und Politik (wissenschaft), Baden-Baden.
- Porsche-Ludwig*, Markus (2009). Die gemeinsame Tradition von Politikwissenschaft und Staatsrecht, in: *Recht und Politik*, 45(3), 165–172.
- Präsidium der Soziologischen Gesellschaft* (1926). in: *Soziologie und Sozialphilosophie. Schriften der Soziologischen Gesellschaft in Wien*, Wien.

- Raith, Dirk* (2001). Wien darf nicht Chicago werden?! Ein amerikanischer Soziologe über Österreich, die Nazis und das IHS, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, Vol. 26(3), 46–65.
- Redaktion* (1972). Editorial, in: ÖZP, Vol. 1(1).
- Reiter-Zatloukal, Ilse* (2007). JuristInnenausbildung an der Wiener Universität. Ein historischer Überblick, Wien. Internet: <http://www.juridicum.at/index.php?id=275>.
- Schüleln, Johann August* (2000). Soziologie in Österreich – österreichische Soziologie? Bemerkungen zur Entwicklung der Soziologie in einer „peripheren“ Gesellschaft, in: Eva *Kreisky* (Hg.): Von der Macht der Köpfe. Verantwortung und Freiheit von Intellektuellen, Wien, 156–179.
- Seibel, Wolfgang* (2003). Suchen wir immer an der richtigen Stelle? Einige Bemerkungen zur politikwissenschaftlichen Forschung nach dem Ende des Kalten Krieges, in: Politische Vierteljahresschrift, Vol. 44(2), 217–228.
- Somek, Alexander* (2009). The indelible science of law, in: ICON, Vol. 7(3), 424–441.
- Spann, Othmar* (1923). Gesellschaftslehre, 2. Aufl., Leipzig.
- Stadler, Friedrich* (1981). Spätaufklärung und Sozialdemokratie in Wien 1918–1938. Soziologisches und Ideologisches zur Spätaufklärung in Österreich, in: Franz *Kadmoska* (Hg.): Aufbruch und Untergang. Österreichische Kultur zwischen 1918 und 1938, Wien et al., 441–473.
- UNESCO* (Hg.) (1950). Contemporary Political Science. A Survey of Methods, Research and Teaching, Paris.
- Van Ooyen, Robert Christian* (2006). Politik und Verfassung. Beiträge zu einer politikwissenschaftlichen Verfassungslehre, Wiesbaden.
- Wicha, Barbara* (1972). Politikwissenschaft in Österreich, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, Vol. 1(1), 89–96.

Weitere Quellen:

- Bericht des Professorenkollegiums, Fasz 2599, Az 25039/1916, AVA, Österreichisches Staatsarchiv.
- Kommissionsbericht vom 12.6. 1918, Fasz 2599, Az 1918, AVA, Österreichisches Staatsarchiv.
- Promotionsprotokoll für das Doktorat der Staatswissenschaften M 37.1, Bd. 1, Universitätsarchiv Wien.
- Rigorensakten Staatswissenschaften (J RA St), Universitätsarchiv Wien.

AUTORIN

Tamara EHS, geb. 1980, Studium der Politik-, Kommunikations- und Rechtswissenschaften an der Universität Wien, Sciences Po Lille und European Academy of Legal Theory Brüssel. Weitere Studienaufenthalte an der Universität Oxford und der London School of Economics. Lektorin am Institut für Politikwissenschaft sowie Projektmitarbeiterin am Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte der Universität Wien. Gastdozentin an der Hebräischen Universität Jerusalem (2007), an der Comenius Universität Bratislava (2008) sowie an der Freien Universität Berlin (Erasmus-Lehrendenaustausch 2009). Forschungsschwerpunkte: Wissenschaftsgeschichte, Ideengeschichte, Staatstheorie, Rechtsphilosophie (Hans Kelsen), Theorien postnational(istisch)er Staatlichkeit, Beziehungen EU-Schweiz.

Korrespondenzadresse: Universität Wien, Institut für Politikwissenschaft, Universitätsstraße 7/2, 1010 Wien.

E-Mail: tamara.ehs@univie.ac.at



Kaltenbrunner Andy, Karmasin Matthias,
Kraus Daniela (Hg.)

Der Journalisten-Report III

Politikjournalismus in Österreich

facultas.wuv 2010, ca. 200 Seiten, broschiert
 ISBN 978-3-7089-0581-5
 EUR 24,40 [A] / EUR 23,70 [D] / sFr 40,80

Mehr als 300 Journalistinnen und Journalisten arbeiten in Österreichs Medien als Chronistinnen politischer Nachrichten, als Analytiker des Gesellschaftssystems, als Kritikerinnen der bestehenden Verhältnisse. Aber welchen Werten fühlen sie sich verpflichtet? Und unter welchen Rahmenbedingungen arbeiten sie?

Auf der Basis von Befragungen und Inhaltsanalysen werden Rollenbilder, Leitmotive und Leitmedien österreichischer Politikjournalisten und ihre Einstellungen zur Europäischen Union beschrieben. Am Beispiel der journalistischen Recherche zeigen die Autoren den Einfluss von Digitalisierung, Internet und Social Media. Ein weiterer Schwerpunkt widmet sich dem Agenda Setting bei Nationalratswahlkämpfen.

Ergänzt werden die empirischen Befunde durch Kommentare von erfahrenen österreichischen Politikredakteuren und -redakteurinnen, die die Ergebnisse aus Praxisperspektive reflektieren.